



Musikunterricht in BeLoSe – was muss ich wissen.

Die Musikschule BeLoSe bietet als freiwilliges Angebot zum regulären Schulunterricht allen Schülerinnen und Schülern ab der 1. Klasse eine Auswahl von Kursen an.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich immer auf Beginn eines Schuljahres (bis spätestens zum **15. Mai** des noch laufenden Schuljahres) mit dem Anmeldeformular an das Schulsekretariat BeLoSe.

Sobald eine Anmeldung bei uns eintrifft, werden wir schauen, ob ein Eintritt auch während des laufenden Schuljahres möglich ist (eine geeignete Musiklehrperson muss verfügbar sein).

Die Musikschulleitung teilt die Neueintretenden einer Musiklehrperson zu.

Angemeldete Musikschülerinnen / Musikschüler bleiben in der Musikschule, bis sie sich wieder abmelden.

Abmeldung

Wer den Musikunterricht nicht mehr besuchen will, muss aus der Musikschule austreten. Der Austritt hat schriftlich zu erfolgen. Die Austrittserklärung ¹⁾ muss bis zum **15. Mai** an das Schulsekretariat BeLoSe. Spätere Abmeldungen werden nicht akzeptiert, das Schulgeld wird für das ganze folgende Jahr verrechnet.

Allfällige Erhöhungen des Schulgeldes für den Musikunterricht

Die Schulgelder der Musikschule werden durch den Vorstand BeLoSe festgelegt. Änderungen müssen immer bis zum **1. Mai** kommuniziert werden, damit alle Musikschülerinnen / Musikschüler noch die Möglichkeit haben bis zum **15. Mai**, aus der Musikschule auszutreten.

Wechsel des Kurses

Ein Wechsel des Kurses ist nur auf Beginn eines neuen Schuljahres möglich. Die Musikschüler / Musikschülerinnen melden den Änderungswunsch bis am **15. Mai** mit dem Mutationsformular ¹⁾ dem Schulsekretariat BeLoSe.

Wechsel der Unterrichtsdauer / Unterrichtsform, Eintritt / Austritt in eine Formation (Ensemble, Band)

Die Unterrichtsdauer / Unterrichtsform kann nur auf Beginn eines neuen Schuljahres geändert werden. Das gleiche gilt für einen Eintritt in eine Formation (Ensemble, Band). Die Musikschüler / Musikschülerinnen melden den Änderungswunsch bis am **15. Mai** mit dem Mutationsformular ¹⁾ an das Schulsekretariat BeLoSe.

Wechsel der Musiklehrperson

Die Musiklehrperson kann, wenn möglich, nur auf Beginn eines neuen Schuljahres gewechselt werden. Hier gilt es zu beachten, dass Musiklehrpersonen erst ab einem Pensum von zwei Lektionen (90 Minuten) in einer zusätzlichen Verbandsgemeinde Unterricht erteilen. Wenn bei weniger Lektionen auf dem Wechsel beharrt wird, findet der Unterricht nicht in der Wohngemeinde statt. Der Transport ist Sache der Eltern. Die Musikschüler / Musikschülerinnen melden den Änderungswunsch bis am **15. Mai** mit dem Mutationsformular ¹⁾ an das Schulsekretariat BeLoSe.

Weitere Informationen befinden sich auf www.belose.ch unter der Rubrik «Musikschule» und in den dort einsehbaren Dokumenten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Administration der Musikschule auf der Schulverwaltung in Bellach unter Tel.: 032 617 36 32 oder schulsekretariat@belose.ch

¹⁾ Das Mutationsformular und das Abmeldeformular finden Sie auf www.belose.ch unter Musikschule.